

# Freiwilliges Fortbildungsseminar für Fahranfänger Zweite Fahrausbildungsphase

Autofahren ist eine anspruchsvolle Tätigkeit und kann nicht nach Abschluss der Ausbildung perfekt im Sinne von „professionell“ und in allen Situationen gut durchgeführt werden. Deshalb wurden 2003 die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass junge Fahrerinnen und Fahrer freiwillig an einem „Fortbildungsseminar für Fahranfänger (FSF)“ teilnehmen können, um Erfahrungen auszutauschen, den Horizont zu erweitern, Fahrerlebnisse zu hinterfragen und neue Handlungsmöglichkeiten zu erproben. Die Teilnahme führt zu einer Probezeitverkürzung um max. 1 Jahr. Das Fortbildungsseminar für Fahranfänger haben folgende Bundesländer eingeführt:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beteiligen sich zur Zeit noch nicht an der Einführung.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick darüber geben, wann und wo an diesem Seminar teilnehmen kann, welche Auswirkungen die Teilnahme auf die Probezeit hat und wie das Seminar abläuft.

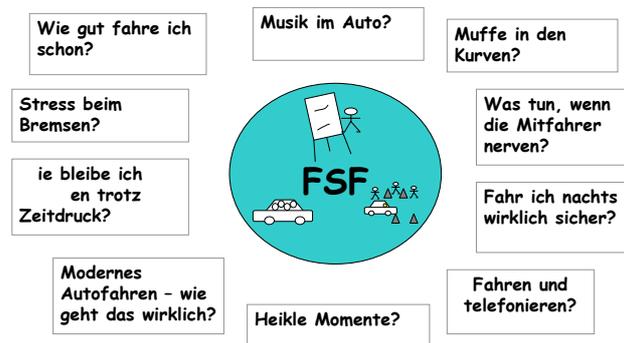


## Wozu gibt es das „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“?

Nach der abgeschlossenen Fahrerlaubnisprüfung und der Aushändigung des Führerscheins kommt es zu vielen neuen, noch unbekanntem Situationen, für die man noch keine Lösung aus dem „ff“ schütteln kann und die bis dahin nicht erlebt werden konnten. Es werden Situationen auftauchen, die zu „schnellen“ Entscheidungen zwingen, ohne dass man vorher genau weiß, ob diese in der jeweiligen Situation immer richtig sind.

Das „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“ dient dazu, die Fragen, die bei der Entdeckung der Vielfältigkeit des Straßenverkehrs auftreten, zu beantworten und Hilfen für die Lösung der zahlreichen Aufgaben bereit zu stellen.

### Autofahren, die schönste Nebensache der Welt?



Diese Trainingsstunden - zusammen mit Freunden oder alleine mit Gleichgesinnten - sollen Sie, wie beim Training in verschiedenen Sportarten, dabei unterstützen, persönliche Techniken noch weiter zu verbessern, die notwendigen Abläufe zu optimieren und Erfahrungen kritisch zu hinterfragen und auszuwerten.

## Wann kann man teilnehmen?

Teilnehmen können Fahrerinnen und Fahrer, die den Führerschein der Klasse B seit mindestens 6 Monaten besitzen und sich noch in der Probezeit befinden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um die Regelprobezeit von 2 Jahren oder die verlängerte Probezeit von 4 Jahren handelt.

Teilnehmen kann man nur, wenn das Bundesland, in dem man seinen Wohnsitz hat, das „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“ eingeführt hat.

## Wer bietet die Seminare an?

Angeboten werden die „Fortbildungsseminare für Fahranfänger“ von Fahrschulen.

## Auswirkungen der Teilnahme auf die Probezeit

Mit der Teilnahme am Seminar wird die Probezeit um max. 1 Jahr verkürzt. Dies ist abhängig vom Zeitpunkt der Teilnahme bzw. vom Zeitpunkt der Abgabe der Bescheinigung. Eine Probezeitverkürzung kann nur einmal stattfinden. Ansonsten bleiben die anderen Regelungen für die Probezeit erhalten.

### Teilnahme während der Regelprobezeitzeit von 2 Jahren

Eine Teilnahme und Abgabe der Bescheinigung zwischen dem 6. und 12. Monat der Probezeit sorgt für eine Probezeitverkürzung auf 1 Jahr. Dies wäre der optimale Zeitraum für die Teilnahme.

Mit der Teilnahme am Seminar und der Abgabe der Bescheinigung nach dem ersten Jahr endet die Probezeit mit der Abgabe der Bescheinigung.

Die Mindestprobezeit beträgt in diesem Fall immer 1 Jahr.

Auffälligkeiten innerhalb der verkürzten Probezeit, die zur Anordnung eines Aufbauseminars führen, haben eine Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre zur Folge.

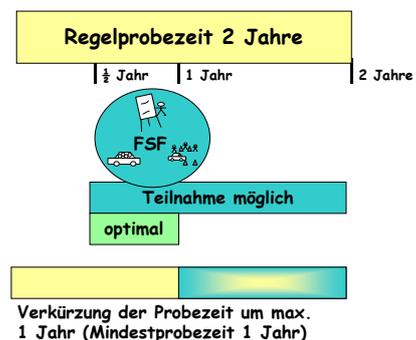
### Teilnahme während der verlängerten Probezeit von 4 Jahren

Eine Teilnahme und Abgabe der Bescheinigung zwischen dem 6. und 36. Monat der Probezeit sorgt für eine Probezeitverkürzung auf 3 Jahre. Optimal ist eine frühzeitige Teilnahme.

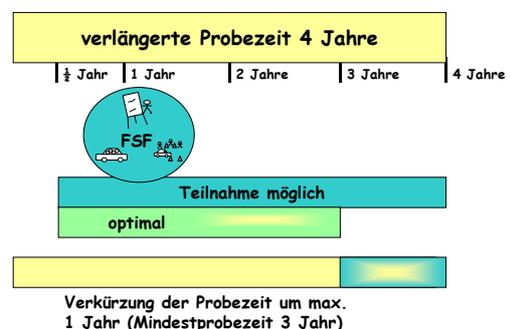
Mit der Teilnahme am Seminar und der Abgabe der Bescheinigung nach dem dritten Jahr endet die Probezeit mit der Abgabe der Bescheinigung.

Die Mindestprobezeit beträgt in diesem Fall immer 3 Jahre.

#### Auswirkungen auf die Regelprobezeit



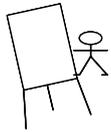
#### Auswirkungen auf die verlängerte Probezeit



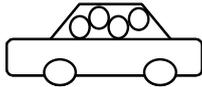
## Wie ist das Seminar aufgebaut?

### Was passiert im „Fortbildungsseminar für Fahranfänger?“

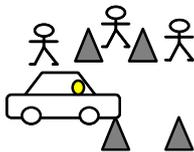
Das „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“ besteht aus fünf Seminarteilen:



Drei Gruppensitzungen mit einer Dauer von je 90 Minuten



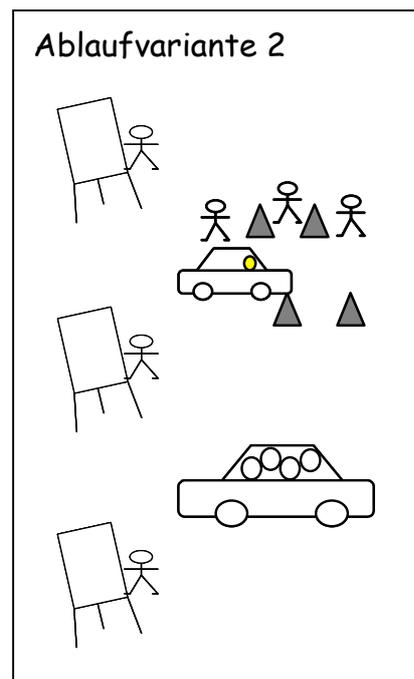
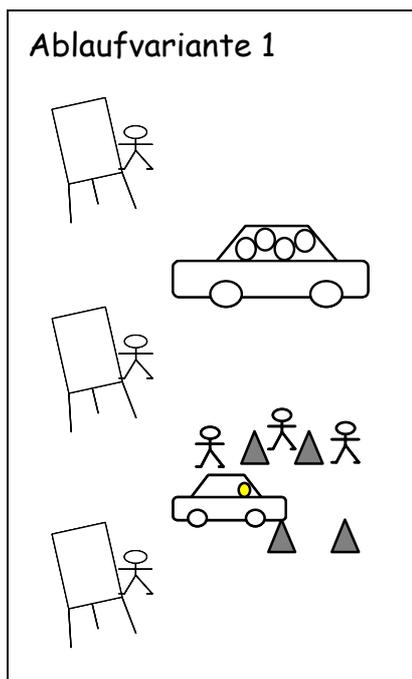
Einer Übungs- und Beobachtungsfahrt im öffentlichen Straßenverkehr mit 1-2 Mitfahrern und dem Seminarleiter. Die Fahrzeit pro Teilnehmer beträgt mind. 60 Minuten.



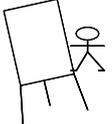
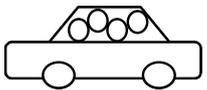
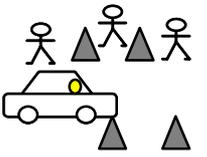
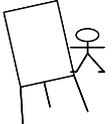
Praktischen Sicherheitsübungen auf einem nicht öffentlichen Platz mit einer Dauer von 240 Minuten.

Das Seminar wird in Gruppen von 6-12 Teilnehmern und in einem Zeitraum zwischen 2 und 8 Wochen durchgeführt. Dabei darf pro Tag nur ein Seminarteil durchgeführt werden. Im Seminar kommt es zu einem regelmäßigen Wechsel zwischen den Gruppensitzungen und den fahrpraktischen Seminarteilen.

Insofern sind folgende Abläufe möglich:



Der Besuch des Seminars ähnelt einer Entdeckungsreise in die Vielfalt des Straßenverkehrs. Die einzelnen Abschnitte sehen dabei so aus:

<p><b>1. Sitzung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wir lernen uns gegenseitig kennen.</li> <li>○ Fahrerfahrung und Fahrtzwecke</li> <li>○ Was mache ich heute anders als in der Fahrausbildung?</li> <li>○ Was alles passieren kann - Erfahrungen mit schwierigen oder gefährlichen Verkehrssituationen</li> <li>○ Was ich noch schwierig oder unangenehm finde und üben möchte.</li> </ul>
<p><b>Übungs- und Beobachtungsfahrt</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gegenseitige Beobachtung des alltäglichen Fahrens mit Austausch in der Fahrgruppe</li> <li>○ Üben und Aufsuchen von Situationen, die in der 1. Sitzung als schwierig oder unangenehm benannt wurden. Dabei fährt jeder seine genannten Situationen an, sofern die Situationen aufgesucht werden können.</li> <li>○ Modernes Autofahren - umweltschonend und energiesparend nach Anleitung</li> </ul>
<p><b>2. Sitzung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Gemeinsam unterwegs“ - Beeinflussung durch Mitfahrer</li> <li>○ „Autofahren - die schönste Nebensache der Welt?“ - geteilte Aufmerksamkeit beim Fahren</li> <li>○ „Aufregung, Ärger, Zeitdruck &amp; Co“ - Welchen Einfluss haben Emotionen beim Autofahren?</li> <li>○ Eventuell „Wer hat hier eigentlich Schuld?“ - Mitverantwortung in der Praxis</li> </ul>
<p><b>Praktische Sicherheitsübungen</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Gefahrenbremsung (Wie gut geht das noch?, Wie wird es noch besser?, So ist es optimal!)</li> <li>○ Stimmen die Vorstellungen vom Bremsweg (z.B. bei Erhöhung der Geschwindigkeit)</li> <li>○ Bremsen auf glatter Fahrbahn</li> <li>○ Bremse ich alleine? (Bremsen mit Mitfahrern)</li> <li>○ Bremsen bei Überraschungen</li> <li>○ Angemessenes Bremsen</li> <li>○ Kurvenfahren mit Wohlfühlgeschwindigkeit (sicher und entspannt)</li> <li>○ Kurvenfahren mit Mitfahrern</li> <li>○ Zu schnell in der Kurve</li> </ul>
<p><b>3. Sitzung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Vermeidung von Alkohol- oder Drogenfahrten“</li> <li>○ „Der Kreis schließt sich“ - Die Vielfalt des Straßenverkehrs (wie war das z.B. bei den fahrpraktischen Seminarteilen?)</li> <li>○ „Ich weiß jetzt, was ich tun werde“ - persönliche Strategien, um (weiter) unfallfrei zu fahren und noch souveräner die Aufgaben zu meistern</li> </ul>

## **Fragen zum Fortbildungsseminar für Fahranfänger**

### **Wer führt das Seminar durch?**

Die drei Gruppensitzungen und die Übungs- und Beobachtungsfahrt werden von Fahrschulen durchgeführt. Die Fahrlehrerin oder der Fahrlehrer (Seminarleiter) muss die Erlaubnis haben, Aufbauseminare für Fahranfänger im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe durchführen zu dürfen und wurde speziell auf diese Aufgabe vorbereitet.

Die praktischen Sicherheitsübungen für Fahranfänger werden durch speziell ausgebildete Moderatoren des Sicherheitstrainings für Pkw durchgeführt.

### **Muss ich die Teilnahme am „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“ beantragen?**

Nein, Sie können sich direkt bei einer Fahrschule anmelden, die die Seminare anbietet.

### **Auf welchen Fahrzeugen werden die fahrpraktischen Teile durchgeführt?**

Die Übungs- und Beobachtungsfahrt wird in der Regel mit dem Fahrzeug des Seminarleiters durchgeführt, es sei denn, es werden bestimmte Einbauten benötigt.

Bei den praktischen Sicherheitsübungen fährt man auf dem eigenen Fahrzeug bzw. dem Fahrzeug, das man zur Verfügung hat.

### **Woher weiß der Seminarleiter, dass ich die praktischen Sicherheitsübungen für Fahranfänger besucht habe?**

Der Moderator der praktischen Sicherheitsübungen für Fahranfänger stellt über die Teilnahme eine Bescheinigung aus, die dem Seminarleiter vorgelegt werden muss.

### **Was passiert, wenn ich während des Seminars krank werde?**

Die zuständige Behörde kann einem Teilnehmer die zeitnahe Teilnahme des versäumten Seminateils in einer anderen Gruppe gestatten, soweit es zur Vermeidung von ungerechtfertigter Härten erforderlich ist.

**Ich wohne im Bundesland x und arbeite im Bundesland y. Kann ich auch im Bundesland y das Seminar besuchen?**

Sofern in beiden Bundesländern das „Fortbildungsseminar für Fahranfänger“ eingeführt ist, kann das Bundesland x dem zustimmen. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde des Bundeslandes, in dem man wohnt.

**Ich wohne in einem Bundesland, wo das Fortbildungsseminar für Fahranfänger nicht eingeführt ist. Kann ich trotzdem an dem Seminar teilnehmen?**

Leider nein (dies betrifft Interessierte mit Wohnsitz in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein)

**Können die praktischen Sicherheitsübungen durch Teilnahme an einem normalen Pkw-SHT ersetzt werden?**

Nein, dies ist nicht möglich, da die praktischen Sicherheitsübungen spezielle Inhalte bearbeiten, spezielle Ziele verfolgen, die Übungen konzeptionell anders verlaufen und die praktischen Sicherheitsübungen in derselben Gruppe zwischen der 1. und 2. Sitzung bzw. 2. und 3. Sitzung des Fortbildungsseminars für Fahranfänger besucht werden müssen. Gleichzeitig dürfen die praktischen Sicherheitsübungen nur von speziell dafür ausgebildeten und den Ländern anerkannten Moderatoren durchgeführt werden.

**Woher weiß ich, dass der Veranstalter der praktischen Sicherheitsübungen diese auch durchführen darf?**

Hierfür haben wir eine Liste der Anbieter, die sich dem geforderten QM-System angeschlossen haben, unter den „Informationen für Behörden“ bereitgestellt.

**In der Teilnahmebescheinigung werde ich auch gefragt, ob ich damit einverstanden bin, dass ein Kopie der Bescheinigung an die Bundesanstalt für Straßenwesen übermittel werden darf? Was bedeutet das? Muss ich dem zustimmen?**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen ist ein Forschungsinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat den Auftrag, die „Fortbildungsseminare für Fahranfänger“ wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten, um die Auswirkung der Fortbildungsseminare auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen. Sie handelt nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes und ist verpflichtet, die Daten spätestens am 31. Dezember 2010 zu löschen oder so zu anonymisieren oder zu pseudoanonymisieren, dass ein Personenbezug nicht mehr hergestellt werden kann.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Nichteinwilligung hat keine Auswirkungen auf die Seminarteilnahme.

### **Kontakt:**

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.  
Beueler Bahnhofplatz 16  
53222 Bonn

Fon           0228/40001-0  
Fax           0228/40001-67  
E-Mail       [KSchulte@dvr.de](mailto:KSchulte@dvr.de)

Infos unter:  
[www.zweitphase.de](http://www.zweitphase.de)

Stand 31. März 2004